

GROSSER RAT

Sitzung vom 22.06.2021, Art. Nr. 2021-0201, romm/eb

PROTOKOLL

(21.89-1) Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. April 2021. Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es referiert deren Präsident, Dr. Severin Lüscher, Schöftland.

Für die Beratung dieses Geschäfts nimmt Dr. Alda Breitenmoser, Leiterin des Amtes für Verbraucherschutz, an der Sitzung teil.

Eintreten

Für die FDP-Fraktion referiert Karin Faes, Schöftland.

Die übrigen Fraktionen sowie Regierungsrat Jean-Pierre Gallati verzichten auf ein Votum.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Einführungsgesetz zum Tierseuchengesetz (EG TSG)

I., § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1, Abs. 4 lit. c (aufgehoben), § 8 Abs. 1 lit. b, lit. b^{bis} (neu), lit. c, lit. c^{bis} (neu), § 11 Abs. 4 (neu), II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 121 Stimmen gegen 1 Stimme gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zum Tierseuchengesetz (EG TSG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

Pascal Furer
Präsident

Rahel Ommerli
Ratssekretärin

Verteiler
Departement Gesundheit und Soziales
Rechtsdienst Regierungsrat (Redaktionskommission/Gesetzessammlung)